

---

# RED BULL MOBILE ENTGELTBESTIMMUNGEN ALLGEMEINER TEIL

## I. GRUNDSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

STAND 01.01.2009

---

### DER INHALT AUF EINEN BLICK.

1.	Allgemeines.....	2
2.	Tarifwechsel.....	2
3.	Vereinbarte Mindestvertrags- bzw. Mindestvereinbarungsdauer. ....	2
4.	Einmalige und feste monatliche Entgelte. ....	2
5.	Verbindungsentgelte.....	3
5.1	Allgemeine Grundsätze.....	3
5.2	Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen aus unserem Netz.....	3
5.3	Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming). ....	4
5.4	Taktung.....	4
6.	Standardmäßig verfügbare zusätzliche Leistungen. ....	5
6.1	Rufsperr.....	5
6.2	Sperre zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten. ....	5
6.3	Anrufumleitung. ....	5
6.4	Anrufer-Identifizierung. ....	5
6.5	Rückfrage mit Makeln. ....	5
6.6	WAP Service.....	6
6.7	Short Messaging Service (SMS).....	6
6.8	Multi Media Messaging Service (MMS). ....	6
6.9	Videotelefonie .....	7
6.10	Kennwort.....	7
6.11	Red Bull MOBILE Box. ....	7
6.12	Einzelentgeltnachweis. ....	7
6.13	Nutzung von Leistungen der Telekom Austria TA AG.....	7

## 1. ALLGEMEINES.

Die Entgeltbestimmungen „Red Bull MOBILE Allgemeiner Teil“ bestehen aus:

- Entgeltbestimmungen Red Bull MOBILE Allgemeiner Teil / I Grundsätzliche Bestimmungen,
- Entgeltbestimmungen Red Bull MOBILE Allgemeiner Teil / II Zusätzliche Leistungen sowie
- Entgeltbestimmungen Red Bull MOBILE Allgemeiner Teil / III Roaming

Sie gelten als zu den einzelnen Tarifen (z.B. Red Bull MOBILE Monthly Entgeltbestimmungen) zusätzlich vereinbart.

**Gültigkeit.** Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 01.10.2008.

## 2. TARIFWECHSEL.

Sie können nur zwischen bestimmten Tarifen wechseln. Wenn wir das nicht anders vereinbart haben, dann ist der Tarifwechsel kostenpflichtig. Die Höhe des Entgelts sowie die Möglichkeit Ihren Tarif zu wechseln richtet sich nach Ihrem Tarif.

## 3. VEREINBARTE MINDESTVERTRAGS- BZW. MINDESTVEREINBARUNGSDAUER.

**Mindestvertragsdauer bzw. Mindestvereinbarungsdauer.** Wenn nicht bereits die Nutzung eines bestimmten Tarifs mit einer Mindestvertragsdauer oder die Nutzung einer zusätzlichen Leistung mit einer Mindestvereinbarungsdauer verbunden ist, dann können wir gesondert eine solche vereinbaren.

**Restentgelt. Bitte beachten Sie:** Sie müssen uns für die Zeit zwischen Vertragsbeendigung und Ende der Mindestvertragsdauer bzw. Mindestvereinbarungsdauer ein Restentgelt zahlen, wenn das Vertragsverhältnis vor Ablauf einer Mindestvertragsdauer bzw. Mindestvereinbarungsdauer beendet wird. (ausgenommen berechnete außerordentliche Kündigung durch Sie (z.B. Kündigungsrecht gem. §25 TKG))

**Höhe des Restentgelts.** Wenn nicht anders vereinbart, dann berechnet sich die Höhe des Restentgelts aus der Summe der festen monatlichen Entgelte, die im Zeitraum zwischen Kündigung und Ende der Mindestvertragsdauer bzw. Mindestvereinbarungsdauer anfallen. Bitte beachten Sie dabei:

- Feste monatliche Entgelte sind z.B. Ihr Grundentgelt, Paketpreise und monatliche Entgelte für zusätzliche Leistungen, Mindestumsatz.
- Maßgeblich für die Höhe des Restentgelts ist der Zeitpunkt der Vertragsbeendigung.
- Grundlage für die Berechnung des Restentgeltes ist das feste monatliche Entgelt in voller Höhe – entsprechend Ihrem Tarif. Rabatte werden nicht berücksichtigt.

**Inkludierte Leistungen.** Bitte beachten Sie: Leistungen im Rahmen der Paket-Preise (z.B. Freiminuten), können nur für Dauer einer Rechnungsperiode in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung ist nicht möglich.

## 4. EINMALIGE UND FESTE MONATLICHE ENTGELTE.

Für unsere Leistungen können wir entsprechende Entgelte verrechnen:

**Aktivierungsentgelt,** wenn wir Ihren Mobilfunk-Anschluss aktivieren.

**Übertragungsentgelt,** wenn Sie in ein bestehendes Vertragsverhältnis eintreten (Übertragung).

**Mahnentgelt**, wenn Sie mit Ihren Zahlungen in Verzug sind – zusätzlich zu den Verzugszinsen.

**Entgelt für einen erfolglosen Einziehungsversuch**, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben und ein Einziehungsversuch scheitert – aus Gründen, die Sie zu vertreten haben; in diesem Fall verrechnen wir Ihnen für jeden erfolglosen Einziehungsversuch ein einmaliges Bearbeitungsentgelt – zusätzlich zu möglichen Spesen, die uns Ihre Bank vorschreibt.

**Sperrentgelt**, wenn wir Ihren Anschluss sperren, weil Sie uns darum gebeten haben oder Sie den Vertrag verletzt haben.

**Einschaltentgelt / Wieder-Einschaltentgelt**, wenn wir Ihren Anschluss nach Vertragsverletzung wieder einschalten.

**Entgelt für Information nach der Nummernübertragungsverordnung (NÜV-Info<sup>1</sup>)** für jede SIM-Karte, wenn wir eine NÜV-Info erstellen – unabhängig davon, ob Ihr Anschluss danach tatsächlich portiert wird.

**Portierentgelt** für jede SIM-Karte, wenn wir Ihren Anschluss in ein anderes Mobilfunknetz portieren.

**Änderungsentgelt**, wenn wir für Sie Einstellungen an Ihrem Anschluss ändern (z.B. für Rufsperrern).

**Monatliches Grundentgelt für Ihren Tarif** ab dem Tag, an dem wir Ihren Mobilfunk-Anschluss erstmals freischalten. Die Höhe des Grundentgeltes richtet sich nach Ihrem Tarif.

**Mindestumsatz** können wir statt eines monatlichen Grundentgeltes mit ihnen vereinbaren. Diesen verrechnen wir jedoch nur wenn Sie nicht die monatlichen Mindestumsätze erreichen.

**Entgelt für die Bearbeitung Ihrer Zahlung**, wenn wir einen Einziehungsauftrag vereinbart haben und Sie auf eine andere Art (z.B. mittels Zahlschein) bezahlen.

## 5. VERBINDUNGSENTGELTE.

### 5.1 Allgemeine Grundsätze.

**Tarifierungsdauer.** Die Verrechnung der Verbindungsentgelte beginnt, sobald die Verbindung hergestellt wurde und endet, wenn die Verbindung wieder getrennt wurde.

**Verrechnung.** Die Verrechnung ist entweder abhängig von der Verbindungsdauer (Gespräche) oder von der übertragenen Datenmenge (Datendienste) oder eine Kombination von beiden. Bei SMS und MMS können wir Ihnen ein Entgelt je versandter und empfangener SMS bzw. MMS verrechnen – bei MMS auch zusätzlich zur übertragenen Datenmenge.

### 5.2 Tarifierungsgrundsätze für Verbindungen aus unserem Netz.

Bei Verbindungen aus unserem Netz unterscheiden wir zwischen verschiedenen Destinationen, die in den Preistabellen definiert sind.

Der Entgeltansatz „zu anderen Mobilfunk-Anschlüssen“ gilt grundsätzlich für Verbindungen zu österreichischen Mobilfunk-Anschlüssen; Ausnahme: Bei einer vorgeschalteten Netzansage gilt der Entgeltansatz für jene Zielanschlüsse, die in der Netzansage angegeben wird – auch wenn wir auf Ihren Wunsch die Netzansage unterdrücken.

---

<sup>1</sup> **NÜV-Info:** Informationen zur Rufnummern-Mitnahme nach der Nummernübertragungsverordnung; die NÜV-Info enthält alle offenen Forderungen aus dem Vertragsverhältnis mit Ihrem aktuellen Netzbetreiber

Hier ein **Überblick aller österreichischen Mobilfunk-Marken** (Destinationen) mit deren Bereichskennzahlen und Zuteilungsinhabern:

Marke (Zielanschluss)	Bereichskennzahl	Zuteilungsinhaber
3	0660	Hutchison 3G Austria GmbH
aonMobil <sup>2</sup>	0664/73	mobilkom austria AG
bob	0680, 0688/ 8, 0699/ 88/89	mobilkom austria AG
orange	0699, 0681/10, 0681/11, 0681/81, 0681/82, 0681/83, 0681/84	Orange Austria GmbH inkl. YESSS! [YESSS! Telekommunikation GmbH] und eety [eety Telecommunications GmbH]
tele.ring	0650	T-Mobile Austria GmbH
T-Mobile	0676	T-Mobile Austria GmbH

### 5.3 Tarifierungsgrundsätze innerhalb eines fremden Mobilfunknetzes (Roaming).

... finden Sie in unseren „Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil / III Roaming“.

### 5.4 Taktung.

**Gesprächsverbindungen.** Wir rechnen Verbindungen in bestimmten Zeitabschnitten (Takten) ab, die sich nach Ihrem Tarif richten. Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für die gesamte Taktdauer an – unabhängig davon, ob die Verbindung den ganzen Takt dauert.

Die Dauer der Takte geben wir in allen Tarifen in Sekunden an – und zwar in Form von 2 Zahlen, die durch einen Schrägstrich getrennt sind, z.B. 60/30; 30/30; 15/15; 10/10;

Sobald die Verbindung hergestellt ist, beginnt der 1. Takt. Die 1. Zahl gibt an, wie lange der 1. Takt dauert; die 2. Zahl gibt die Dauer aller folgenden Takte an.

Beispiel: Unabhängig von der tatsächlichen Gesprächsdauer, verrechnen wir bei einem Telefonat mit einer Taktung 60/30 jedenfalls das Entgelt für 60 Sekunden; danach verrechnen wir im 30 Sekunden-Takt weiter.

**Datenverbindungen.** Wenn nicht anders vereinbart, verrechnen wir GPRS/UMTS Datenverbindungen nach dem Tarif in definierten Dateneinheiten (z.B. 64 KB) – und zwar je Einheit mit dem ersten verbrauchten Bit das Entgelt für die gesamte Einheit. GSM Data verrechnen wir wie Gesprächsverbindungen.

<sup>2</sup> Im Rahmen der bis zum 31.01.2009 befristeten Aktion werden Verbindungen zu 0664/73 wie Verbindungen zu A1 verrechnet.

## **6. STANDARDMÄSSIG VERFÜGBARE ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN.**

Folgende zusätzliche Leistungen stellen wir Ihnen in allen Tarifen ohne zusätzliches monatliches Grundentgelt zur Verfügung. Bitte beachten Sie: Wir verrechnen Ihnen jedoch die entsprechenden Entgelte für jene Verbindungen, die anfallen, wenn Sie diese zusätzlichen Leistungen nutzen.

### **6.1 Rufsperr.**

Wenn Sie die Rufsperr selbst einrichten, ist sie kostenlos. Wenn wir auf Ihren Wunsch die Rufsperr für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf einrichten, dann verrechnen wir Ihnen je Sperr (einschließlich Wieder-Einschaltung) ein Änderungsentgelt.

### **6.2 Sperr zu frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten.**

Einmal jährlich richten wir eine Rufsperr und eine Sperr kostenpflichtiger Mehrwertdienste (Sprache und/oder SMS) kostenlos für Sie ein. Für jede weitere Sperr verrechnen wir Ihnen ein Änderungsentgelt.

Sie können von uns eine Sperr von kostenpflichtigen Mehrwert-SMS verlangen – unabhängig von einer Mehrwertdienste-Rufsperr.

### **6.3 Anrufumleitung.**

Sie können bedingte und unbedingte Umleitungen kostenlos selbst einrichten und wieder aufheben. Wenn wir für Sie die Anrufumleitung einrichten verlangen wir dafür ein Änderungsentgelt.

#### **Anrufumleitung, wenn Sie in unserem Netz eingebucht sind**

Die Umleitung zu einem Red Bull MOBILE, A1 oder B.FREE Mobilfunk-Anschluss oder zur Red Bull MOBILE Box ist unentgeltlich.

- Die Umleitung zu anderen Anschlüssen verrechnen wir wie eine aktive Verbindung zum Zielanschluss.

#### **Anrufumleitung, wenn Sie in einem ausländischen Netz eingebucht sind (Roaming):**

- Unbedingte Rufumleitung: Eine Umleitung ohne Bedingung verrechnen wir wie Verbindungen aus unserem Netz zum Zielanschluss.
- Bedingte Rufumleitung: Eine Umleitung mit Bedingung verrechnen wir nach den jeweiligen Roaming-Entgelten – sowohl eine Rufnachsendung in ein fremdes Mobilfunknetz, als auch das Verbindungsentgelt aus einem ausländischen Netz zum Zielanschluss. Bitte beachten Sie dabei: Die Verbindung wird zunächst zu dem Netz umgeleitet, in dem Sie sich eingebucht haben, und erst von dort zum Zielanschluss weitergeleitet.

### **6.4 Anrufer-Identifizierung.**

Die Anrufer-Identifizierung und deren Unterdrückung ist im Einzelfall kostenlos. Wenn wir für Sie das erste Mal die ständige Anrufer-Identifizierung unterdrücken, dann ist das kostenlos. Für jede weitere Änderung der ständigen Anrufer-Identifizierung verrechnen wir Ihnen ein Änderungsentgelt.

### **6.5 Rückfrage mit Makeln.**

Details entnehmen Sie bitte den Red Bull MOBILE Leistungsbeschreibungen.

## 6.6 WAP Service.

So können Sie das WAP Service nutzen:

- entweder mit GPRS/UMTS-Datenverbindung über den Einwahlknoten<sup>3</sup> .net zum jeweiligen GPRS/UMTS-Datentarif
- oder mit GSM-Datenverbindung (GSM Data) über den Einwahlknoten 0664 684 000 zum GSM-Datentarif.

Gegen ein zusätzliches Entgelt können Sie auch zusätzliche Leistungen mit dem WAP Service nutzen, z. B. Location Based Services. Dieses Entgelt ist variabel und abhängig vom angebotenen Dienst.

## 6.7 Short Messaging Service (SMS).

**Verrechnung.** Mit SMS können Sie Kurznachrichten versenden und wenn von Ihrem Endgerät (z.B. Handy) unterstützt, auch einfache Bilder (Picture SMS). Mit einer SMS können Sie bis zu 160 Zeichen bzw. eine äquivalente Datenmenge versenden. In diesem Fall verrechnen wir Ihnen eine SMS. Ist Ihre Nachricht länger bzw. die Datenmenge größer, dann wird sie in mehrere Einzel-SMS aufgeteilt – vorausgesetzt Ihr Gerät unterstützt diese Funktion. In diesem Fall verrechnen wir jede tatsächlich versendete Teil-SMS.

**SMS-Empfangsbestätigung.** Wenn Sie den Dienst „SMS-Empfangsbestätigung“ aktiviert haben, erhalten Sie eine SMS mit einer der Zustellbestätigung, sobald Ihre SMS beim Empfänger zugestellt wurde – vorausgesetzt Ihr Endgerät (z.B. Handy) unterstützt diesen Dienst; Details dazu finden Sie in der Bedienungsanleitung Ihres Endgeräts. Wir verrechnen diesen Dienst nach der Preistabelle Ihres Tarifs.

## 6.8 Multi Media Messaging Service (MMS).

**Voraussetzungen.** Die Voraussetzungen für den Versand von MMS finden Sie in den Leistungsbeschreibungen.

**Tarifierung im Inland.** Die Tarifierung im Inland erfolgt pro versendeter MMS und kann vom Mobilfunk-Anschluss des MMS-Empfängers abhängen; Wir verrechnen diesen Dienst nach der Preistabelle Ihres Tarifs.

**Tarifierung im Ausland.** Die Tarifierung im Ausland hängt ab vom übertragenen Datenvolumen und kann vom Mobilfunk-Anschluss des MMS-Empfängers der MMS abhängen; Details dazu finden Sie in den „Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil/ III Teil Roaming“.

**Verbindungen.** Zum Versenden einer MMS ist eine Verbindung vom mobilen Endgerät über ein externes IP- Datennetz (Internet) zum benutzten Multi-Media-Messaging-Center (MMSC<sup>4</sup>) notwendig – ebenso für das Empfangen einer MMS. Diese für Versand und Empfang notwendigen Verbindungen können sowohl über GPRS/UMTS Online-Dienste als auch über Mobil-Data hergestellt werden; die Entgelte für die Verbindung richten sich nach Ihrem Tarif:

- **GPRS/UMTS.** Wird die Verbindung zu diesem Datennetz über GPRS/UMTS Online-Dienste über unseren APN free..net hergestellt, ist die Verbindung zum Datennetz im Inland kostenlos.
- **GSM.** Werden andere Zugangswege benutzt (z.B. GSM-Data), dann verrechnen wir Ihnen für die Verbindung zum MMSC Entgelte nach Ihrem Tarif (Pkt. X).

---

<sup>3</sup> **APN** (Access Point Name): Zugangspunkt zu einem Mobilfunk-Netz

<sup>4</sup> **MMSC** (Multimedia Messaging Center): ist die Basis für MMS-Dienste; im MMSC wird die MMS entgegengenommen, zwischengespeichert und weitergesendet; bei Bedarf wird die MMS an das Endgerät des Empfängers angepasst (Transcoding)

## **6.9 Videotelefonie**

Details entnehmen Sie bitte den Red Bull MOBILE Leistungsbeschreibungen.

## **6.10 Kennwort.**

Die Kennwort-Vergabe ist bei der Aktivierung Ihres Anschlusses kostenlos. Wenn wir das Kennwort nachträglich vergeben oder ändern, dann verrechnen wir Ihnen dafür ein Änderungsentgelt.

## **6.11 Red Bull MOBILE Box.**

Wir stellen Ihnen Ihre Red Bull MOBILE Box kostenlos bereit. Für Anrufe und Anrufumleitungen zu Ihrer Red Bull MOBILE Box verrechnen wir Ihnen Verbindungsentgelte nach Ihrem Tarif.

## **6.12 Einzelentgeltnachweis.**

Wir stellen Ihnen den Einzelentgeltnachweis standardmäßig elektronisch zur Verfügung. Wir senden Ihnen auf Ihren Wunsch den Einzelentgeltnachweis in Papierform kostenlos zu. Für Duplikate verrechnen wir Ihnen ein Entgelt basierend auf der Preistabelle ihres Tarifs.

## **6.13 Nutzung von Leistungen der Telekom Austria TA AG.**

Wir verrechnen Ihnen ein Entgelt nach den anwendbaren Entgeltbestimmungen der Telekom Austria TA AG, wenn Sie Leistungen der Telekom Austria TA AG nutzen im Zusammenhang mit der Erbringung des handvermittelten Verkehrs<sup>5</sup> sowie der Herausgabe des Telefonbuches und dem Auftragsdienst.

---

<sup>5</sup> **handvermittelter Verkehr:** Gesprächsverbindungen werden entweder von einem sog. Operator handvermittelt oder aber automatisch hergestellt